

## Zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest

# «Fachkundige individuelle Begleitung» umsetzen

bbaktuell 153 vom 20. September 2005

Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, ihre Lehre zu absolvieren, haben Anspruch auf Hilfe. Eine von ihnen ist die fachkundige individuelle Begleitung, von der hauptsächlich Lernende in einer Attest-Ausbildung profitieren würden. An einer Tagung zeigte sich, dass die Kantone einen einheitlichen Rahmen wünschen, wie diese Massnahme umgesetzt werden soll.

### Daniel Fleischmann

Das neue Berufsbildungsgesetz erlaubt es, dass in der beruflichen Grundbildung «individuelle Bedürfnisse» berücksichtigt werden. Möglich ist etwa eine Verkürzung oder Verlängerung der Lehre von befähigte oder vorgebildeten Personen respektive Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen profitieren würden. Ebenso ist es denkbar, Jugendliche in speziellen Betrieben zu schulen, sie in kleinen Klassen zu unterrichten, ihnen (etwa bei Prüfungen) Erleichterungen zu gewähren oder einzelne Fördermassnahmen zukommen zu lassen.

Ergänzend zu all diesen Massnahmen sieht das Gesetz auch die «fachkundige individuelle Begleitung» FIB vor, die dann greifen soll, wenn alle die genannten Massnahmen nicht ausreichen. Im Leitfaden «Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest» wird die FIB wie folgt umschrieben: «Bei der fachkundigen individuellen Begleitung handelt es sich um ein Förderangebot, bei dem eine kompetente Person den Entwicklungsprozess einer lernenden Person unterstützt, die Schwierigkeiten beim Lernen hat. Die fachkundige individuelle Begleitung kann durch verschiedenste Anbieter erbracht werden. Sie ist berufs- und lernortübergreifend. Dabei ist eine möglichst enge Koordination unter den drei Lernorten anzustreben. Vorbehältlich der Entscheide durch Gerichte oder Sozialbehörden ist die fachkundige individuelle Begleitung freiwillig.»

Anlässlich einer Tagung diskutierten am 14. September Fachleute aus den Kantonen, des Bundes, des SIBP und der Organisationen der Arbeitswelt,

wie die in Gesetz und Verordnung (siehe Kasten) enthaltenen Vorschriften umzusetzen sind. Nach einer Lagebeurteilung durch das BBT, die SBBK, Organisationen der Arbeitswelt und SIBP erlaubten Referate aus den Kantonen Genf und Tessin den Einblick in konkrete Pilotprojekte. Tatsächlich sind auch bereits im Rahmen von Lehrstellenbeschluss-Projekten erste Erfahrungen mit der fachkundigen individuellen Begleitung gesammelt worden. Diesen Erfahrungen zufolge dürfte hauptsächlich ein kleiner Teil jener Jugendliche die FIB beanspruchen, die eine zweijährige Lehre mit eidgenössischem

### Die «fachkundige individuelle Begleitung» (FIB) in Gesetz und Verordnung

*BBG, Art. 18 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse*

<sup>1</sup> Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.

<sup>2</sup> Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildungen.

<sup>3</sup> Der Bund kann die fachkundige individuelle Begleitung fördern.

*BBV Art. 10 Besondere Anforderungen an die zweijährige Grundbildung*

<sup>1</sup> Die zweijährige Grundbildung vermittelt im Vergleich zu den drei- und vierjährigen Grundbildungen spezifische und einfachere berufliche Qualifikationen. Sie trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung.

<sup>2</sup> Die Bildungsverordnungen über die zweijährige Grundbildung berücksichtigen einen späteren Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung.

<sup>3</sup> Die zweijährige Grundbildung kann um höchstens ein Jahr verkürzt oder verlängert werden.

<sup>4</sup> Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung.

<sup>5</sup> Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.

Attest durchlaufen. Auszugehen sei zudem davon, dass diese Jugendlichen hauptsächlich familiäre oder persönliche Schwierigkeiten haben.

Eine der Aufgaben der für die Umsetzung des Gesetzes zuständigen Kantone ist es, Kriterien zur Beschreibung dieser Schwierigkeiten zu finden. Wann kann fachkundige individuelle Begleitung gewährt werden, und welchen Ansprüchen muss diese dann genügen? Zur Beantwortung solcher Fragen fehlen noch die Erfahrungen, obwohl in diesem Sommer bereits die ersten zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Attest begonnen haben (Detailhandelsassistent, Hotellerieangestellter, Küchenangestellte, Restaurationsangestellter).

Die Tagung zeigte, dass die Kantone einen Leitfaden oder Richtlinien über die Umsetzung der FIB wünschen. Dieses Papier müsste folgende Themen umfassen: Zielpublikum der FIB, allgemeine Bedingungen und Finanzierung, Umsetzung in den Betrieben, Koordination der Leistungserbringer. Einigkeit bestand darin, dass diese Fördermassnahmen «in geordneten Bahnen» verlaufen und kein Wildwuchs der Anbieter und

Modelle entstehen dürfe. Und ebenso war klar, dass die Massnahmen zur Entlastung der Lehrmeister führen müssten.

Die Kantone hoffen, dass der Bund dabei die Federführung übernimmt und eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt einsetzt. Hugo Barmettler, BBT, äusserte sich gegenüber bbaktuell allerdings eher ablehnend. Sein Amt sei personell nicht in der Lage, eine weitere Arbeitsgruppe zu führen; die Aufgabe lasse sich aber gerne in einem Mandatsverhältnis bewältigen.

Die vorliegende Berichterstattung basiert auf telefonischen Auskünften von Peter Knutti, Geschäftsführer der DBK, Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz.

Ein Beispiel einer fachkundigen individuellen Begleitung ist das St. Galler Projekt «Die Chance». Die Fachzeitschrift Panorama hat das Projekt im Jahr 2002 beschrieben, vgl. <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3107b.pdf>. Weitere Unterlagen zu diesem Projekt: <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3107c.pdf> und [bba3107d.pdf](http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3107d.pdf) sowie <http://www.die-chance.ch>

Das SIBP entwickelt einschlägige Ausbildungsangebote, vgl. [www.bbaktuell.ch/pdf/bba3118b.pdf](http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3118b.pdf)